



Anerkennung der MM ITC Stiftung mit Sitz in Büttelborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 5. Mai 2026 errichtete MM ITC Stiftung mit Sitz in Büttelborn mit Stiftungsurkunde vom 12. Juni 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 12. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.03/4-2024